



Bedarfsplanung 2023/2024

der Kindertageseinrichtungen in Pfaffenhofen



Inhalt

Vorbemerkung.....	2
1. Bestandsaufnahme	3
2. Bedarfsermittlung	5
3. Anstehende Änderung.....	6
4. Betreuung von Inklusionskindern	6
5. Personalsituation.....	7
6. Angebote für Schulkinder.....	8

Vorbemerkung

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII).

Seit August 2013 haben ein- bis dreijährige Kinder einen Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf den Besuch einer Kindertagesstätte. Es ist daher darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppen ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten zur Verfügung steht.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird durch alle Formen der Betreuung abgedeckt. So gibt es zum Beispiel keinen Rechtsanspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz. Der Anspruch der Eltern auf einen Kindergartenplatz ist erfüllt, sobald die Kommune einen Platz – unabhängig von Regelgruppe, verlängerte Öffnungszeiten, Ganztagesplatz oder Tagesmutter anbietet. Lehnen die Eltern den Platz ab, entfällt der Anspruch auf einen Kindertagesplatz.

Die kommunalisierte Förderung von Kindertageseinrichtungen steht in enger Verbindung mit einer örtlichen Bedarfsplanung. Zur Erstellung dieser Bedarfsplanung ist die Gemeinde Pfaffenhofen gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet. Mit der Bedarfsplanung wird die stetige und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des gemeindlichen Betreuungsangebotes sichergestellt.

In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren, das heißt auch Kinder und Familien in erschwerten Lebenslagen nicht ausgrenzen, sondern in ihren angestammten Sozialbezügen fördern. (Auszug aus der KVJS Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung)

Für die Ausgestaltung der Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gelten folgende Prämissen:

- Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus.
- Aufgrund der familialen und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten beziehungsweise Betreuungszeiten vorzusehen.

Dem Gemeinderat wird jedes Jahr die Kindergartenbedarfsplanung für das aktuelle und folgende Jahr vorgelegt, um das Gremium über Angebote, Kinderzahlen und die geförderten Träger zu informieren. Die Bedarfsplanung dient der vorausschauenden Personal- und Belegungsplanung. Diese ist unter fachlicher Begleitung und mit den Trägern der Einrichtung festzustellen und fortzuschreiben. Die Bedürfnisse der Eltern sind soweit vertretbar zu berücksichtigen.

1. Bestandsaufnahme

In der Gemeinde Pfaffenhofen gibt es derzeit 2 Kindertagesstätten, eine Großtagespflege sowie eine Schulbetreuung in Form der verlässlichen Grundschule.

Kindertagesstätte Haus der Strombergzwerge, Pfaffenhofen

Entsprechend der Betriebserlaubnis sind zwei altersgemischte Gruppen ab 2 Jahren mit insgesamt 47 Plätzen, eine Ganztagsgruppe mit 20 Plätzen sowie eine Krippengruppe mit 10 Plätzen genehmigt.

Betriebserlaubnis

Betreuungszeiten: Die Einrichtung bietet Betreuungszeiten von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr an

Mittagessen: Das Essen für die Kita wird von Caterer Meyer Menü geliefert. Die Anzahl der Essen liegt in der Regel zwischen 20 und 30 Essen.

Sprachförderung: Die Sprachförderung wird aktuell von Frau Weeber im Rahmen des Sprachförderprogramms Kolibri durchgeführt. Im Kita-Jahr 2023/2024 soll erstmals eine interne Sprachförderung durch Frau Sixt erfolgen.

Kindertagesstätte Schneckenvilla, Weiler

In Weiler ist eine Kindergartengruppe mit 12 Plätzen und eine Altersgemischte Gruppe ab 2-Jahren genehmigt. Tatsächlich betreut werden nur Kinder ab 3 Jahre.

Betreuungszeiten: Die Einrichtung bietet Betreuungszeiten von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr an.

Mittagessen wird nicht angeboten, da kein Bedarf besteht.

Sprachförderung: Frau Sabine Weeber führt im Rahmen des Sprachförderprogramms Kolibri die Sprachförderung durch.

Großtagespflege Schatzinsel, Pfaffenhofen

In der Großtagespflege können maximal 12 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut werden.

Betreuungszeiten: Die Einrichtung bietet Betreuungszeiten 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr, dienstags und donnerstags bis 16:00 Uhr.

Mittagessen: Es wird einmal in der Woche gemeinsam gekocht.

Kindertageseinrichtungen mit vorhandenen Betreuungsplätzen und **belegten Betreuungsplätzen** in Pfaffenhofen, Stand 01.09.2023

Einrichtung	U3		Ü3			Vorliegende Anmeldungen bis Ende Kiga-Jahr	Freie Plätze am Ende Kiga-Jahr	Anmeldungen für das folgende Kiga-Jahr
	Krippe	Plätze in Altersgem. Gruppen	VÖ-Gruppe	RG-Gruppe	GT-Gruppe (inkl. Regel und VÖ)			
Haus der Strombergzwerge	1 Gruppe 10 Plätze 10 Plätze		1 Gruppe 22 Plätze 12 Plätze	1 Gruppe 25 Plätze 12 Plätze	1 Gruppe 20 Plätze 14 Plätze	Ü3: 24 U3: 10	Ü3: 14 U3: 0	Ü3: 5 U3: -
Schneckenvilla			1 ½ Gruppe 34 Plätze 19 Plätze			Ü3: 4 U3: 0	Ü3: 11 U3: 0	Ü3: 7 U3: -
Schatzinsel	9 Plätze* 9 Plätze					U3: 3	U3: 0	U3: -
GESAMT	19 Plätze 19 Plätze		56 Plätze 31 Plätze	25 Plätze 12 Plätze	20 Plätze 14 Plätze	Ü3: 28 U3: 13	Ü3: 25 U3: 0	Ü3:12 U3: -

* mit Platz-Sharing 12 Plätze

In den altersgemischten Gruppen können Kinder ab 2 Jahren betreut werden. Diese nehmen dann zwei Plätze in Anspruch. Die Anzahl der Plätze für Kinder Ü3 reduziert sich. Es ist zu beachten, dass es sich bei den oben aufgeführten Zahlen um Kinder handelt, welche zum 01.09.2023 in der Einrichtung sind.

Da die Kinder nicht mehr alle zur selben Zeit aufgenommen werden, sondern entsprechend dem Wunsch der Eltern, füllen sich die Gruppen im Laufe des Jahres nach und nach. Dieser Aspekt wurde berücksichtigt und die weitere Spalte „vorliegende Anmeldungen“ mit aufgenommen. Diese Kinder sind bereits angemeldet und werden bis zum Ende des Kindergartenjahres den Kindergarten besuchen.

2. Bedarfsermittlung

Jährliche Jahrgangszahlen:

01.07.2017 – 30.06.2018	27 Kinder
01.07.2018 – 30.06.2019	30 Kinder
01.07.2019 – 30.06.2020	23 Kinder
01.07.2020 – 30.06.2021	30 Kinder
01.07.2021 – 30.06.2022	22 Kinder
01.07.2022 – 30.06.2023	23 Kinder
01.07.2023 – 31.08.2023	3 Kinder

Die Gemeinde Pfaffenhofen verfolgt das Ziel, für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren und für alle Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (100 Prozent) einen Platz in Kindertageeinrichtungen anzubieten (Bedarfsanhalt). Um dieses Ziel vor dem Hintergrund von Bevölkerungswachstum, ortsteilbezogener Wohnraumentwicklungen und steigender Nachfrage seitens der Eltern zu erreichen sowie dauerhaft sicherzustellen, ist stetig zu prüfen, ob ein Ausbau an Kita-Plätzen sinnvoll ist.

Im Folgenden wird die Versorgungssituation in der Gemeinde Pfaffenhofen für die Kinder unter drei Jahren (U3) und für die Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt (Ü3) dargestellt. Für die diesjährige Bedarfsermittlung ist zu berücksichtigen, dass der Einschulungstichtag für das Schuljahr 2023/2024 auf den 30.06.2023 vorverlegt wurde. Dies hat zur Folge, dass Kinder, die das sechste Lebensjahr erst nach dem neuen Stichtag vollenden, nicht mehr schulpflichtig werden. Sie können somit weiterhin die Kita besuchen. Aus diesem Grund wird für die Bedarfsermittlung vom 01.07. bis 30.06. ein Kindergartenjahr bzw. ein Jahrgang gebildet.

Gesamtgemeindliche Versorgungssituation für Kinder unter drei Jahren (U3)

Gesamtgemeindliche Versorgungssituation für Kinder unter 3 Jahren (U3)					
Kiga-Jahr	Jahrgang Kinder	Anzahl der Kinder	Bedarf 35 Prozent*	Platzangebot	Fehlbedarf/Überhang
2023/2024	20/21	52	18	19	+ 1
	21/22				
2024/2025	21/22	45	16	19	+ 3
	22/23				
2025/2026	22/23	nn	nn	19	nn
	23/24				

* Rundungsabweichungen sind möglich

In der jahrgangsbezogenen Betrachtung ist zu beachten, dass der jeweils ältere Jahrgang unterjährig 3 Jahre alt wird und somit in den Kindergarten wechselt. Dieser Jahrgang ist daher auch in der Tabelle „Versorgungssituation für Ü3 Kinder“ berücksichtigt.

Durch die Betreuungsplätze in der Kinderkrippe sowie die Betreuungsplätze in der Großtagespflege „Schatzinsel“ für Kinder unter 3 Jahren, kann der seit August 2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 12 Monate abgedeckt werden.

Gesamtgemeindliche Versorgungssituation für Kinder von Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)

Gesamtgemeindliche Versorgungssituation für Kinder von Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)					
Kiga-Jahr	Jahrgang Kinder	Anzahl der Kinder	Bedarf 100 Prozent	Platzangebot	Fehlbedarf/Überhang*
2023/2024	17/18	110	110	101	- 9
	18/19				
	19/20				

	20/21				
2024/2025	18/19 19/20 20/21 21/22	105	105	101	- 4
2025/2026	19/20 20/21 21/22 22/23	98	98	101	+ 3

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass der errechnete Bedarf an Plätzen in den Kinderjahren 2023/2024 und 2024/2025 durch die vorhandenen Plätze nicht abgedeckt werden kann. In dem Anbau der Kita „Haus der Strombergzwerge“ soll eine weitere Gruppe für die Betreuung der Kinder Ü3 entstehen. Aus diesem Grund wurde beim KVJS ein Antrag für eine weitere Kindergartengruppe mit 12 Plätzen gestellt. Mit den beantragten Plätzen kann der Bedarf in den nächsten Kindergartenjahren gedeckt werden. Zudem wären noch freie Plätze für zuziehende Kinder vorhanden.

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 sind wiederum die vorhandenen Plätze ausreichend. Die Entwicklung der Kinderzahlen und des Bedarfs ist daher stetig zu beobachten.

3. Anstehende Änderung

Mit der Beschlussfassung über den Anbau der Kita Haus der Strombergzwerge war beschlossen worden, dass dort eine weitere Gruppe für die Betreuung der Kinder Ü3 entstehen wird. Derzeit besteht die Kita Haus der Strombergzwerge aus vier Gruppen, drei altersgemischten Gruppen und eine Krippengruppe. Im Anbau können zwei Gruppen untergebracht werden. Geplant ist, dass die Ganztagsgruppe, die aktuell in den Räumlichkeiten der Grundschule untergebracht ist, in den Anbau umzieht. Zudem soll dort eine weitere Gruppe ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt entstehen. Diesbezüglich wurden mit dem KVJS mehrere Gespräche geführt. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem aktuellen Personalstand lediglich eine Betriebserlaubnis für eine weitere halbe Kindergartengruppe mit 12 Plätzen beantragt werden kann. Der Antrag wurde zwischenzeitlich gestellt. Die Genehmigung steht noch aus. Je nach Entwicklung des Personals und der Kinderzahlen ist beabsichtigt, die Plätze in der neuen Gruppe aufzustocken.

Zudem ist beabsichtigt, die altersgemischte Ganztagsgruppe in eine Gruppe mit Kindern Ü3 abzuändern. Diese Änderung hat zur Folge, dass die Gruppengröße sich ändert und somit mehr Kinder aufgenommen werden können. Eine Überprüfung der Betreuungsangebote hat ebenfalls ergeben, dass die Betreuungsform der Regelbetreuung von den Eltern nicht mehr genutzt wird. Die Regelgruppe soll daher zur VÖ-Gruppe geändert werden.

4. Betreuung von Inklusionskindern

Nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) und dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen sollen Kinder mit und ohne Behinderungen in Gruppen gemeinsam gefordert werden.

Für die Fachkräfte ergibt sich aus diesem Auftrag eine besondere Herausforderung:

„Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Die pädagogische Fachkraft ist herausgefordert, die vorgefundene Vielfalt anzuerkennen, sie als Bereicherung zu verstehen und sich mit Bildungsbarrieren auseinander-

zusetzen, diese abzubauen und Zugangswege zu erweitern“ (Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, 2014, S. 48).

Jede Gruppe einer Kindertageseinrichtung kann grundsätzlich integrativ geführt werden, sofern mindestens ein Kind, das auf Grund seiner Behinderung einer zusätzlichen Förderung bedarf, gemeinsam mit nicht behinderten Kinder betreut wird.

In den Kindertageseinrichtungen in Pfaffenhofen wird derzeit ein Kind mit besonderen Bedarfen betreut. Für dieses Kind werden zwei Plätze berechnet. Die Anzahl der Kinder mit besonderen Bedarfen lag in den letzten 5 Kindergartenjahren bei 2 Kinder für ganz Pfaffenhofen.

Es ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren Kinder mit besonderen Bedarfen betreut werden. Diese Berücksichtigung erfolgt zunächst lediglich bei den Kindern Ü3. Bei Kinder U3 ist es oft so, dass sich der besondere Bedarf erst im Rahmen der Betreuung in der Einrichtung herausstellt oder die Antragstellung so viel Zeit in Anspruch nimmt, dass bis zur Bewilligung das Kind bereits in die Gruppe Ü3 gewechselt ist.

Die Kinder werden in der Regel erst mit dem Erhalt des Bescheides vom Landratsamt doppelt gezählt. Jedoch ist der Weg bis zum Erhalt des Bescheides durch das Landratsamt häufig sehr schwierig. Der Antrag kann nicht von der Einrichtung, sondern muss von den Eltern gestellt werden. Dies stellt häufig eine Hürde dar, da die Eltern evtl. den Antrag nicht stellen möchten oder nicht können. Besonders schwierig ist es, wenn keine eindeutige Diagnose vorliegt. Bis eine Diagnose gestellt ist, vergehen oft Jahre und die Kinder sind dann gar nicht mehr in der Einrichtung.

5. Personalsituation

Die personelle Situation im pädagogischen Bereich ist schon seit Jahren angespannt. Gut ausgebildete Fachkräfte und eine ausreichende Personalausstattung sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Gemeinde Pfaffenhofen unternimmt daher große Anstrengungen die bereits in den Einrichtungen tätigen Personen zu halten und neue Kräfte zu gewinnen. Auch in der Ausbildung wird investiert und diese werden bei der Gemeinde Pfaffenhofen, sofern möglich und gewünscht, dann auch übernommen.

Haus der Strombergzwerge:

Im Haus der Strombergzwerge ist die personelle Situation angespannt. Offene Stellen können oft nicht zeitnah besetzt werden. Zudem können Betreuungskräfte teilweise nicht auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden, da diese keine pädagogischen Fachkräfte i.S.d. § 7 KiTaG sind. Im Rahmen des Antragsverfahren für die Betriebserlaubnis erfolgte eine Bedarfsüberprüfung durch das KVJS. Das derzeitige Personal genügt den Ansprüchen des KVJS. Es ist jedoch zu beachten, dass gutes Personal geht und bei einer evtl. Aufstockung der Kinderplätze weiteres Personal benötigt wird.

Schneckenvilla:

Zum jetzigen Stand ist die Schneckenvilla personell gut aufgestellt. Im nächsten Jahr endet die Ausbildung der PIA-Auszubildenden, eine Übernahme ist beabsichtigt.

Der größte Teil der Betreuungskräfte in der Schneckenvilla arbeitet Teilzeit, dadurch bestehen Schwierigkeiten die Randzeiten von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr mit erforderlichen Personal abzudecken. Betreuungshilfen, die bei der Betreuung während den Randzeiten unterstützen, wurden bisher nicht gefunden. Sollte sich niemand finden oder sich Änderung im Personal ergeben, so sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Reduzierung der Öffnungszeiten).

Schatzinsel:

Für die Großtagespflege gibt es keine genauen Vorgaben zur personellen Besetzung. Das Team in der Schatzinsel besteht derzeit aus einer staatlich anerkannten Erzieherin und zwei Tagesmüttern.

Bei der Schaffung weiterer Gruppen ist die prekäre Lage auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Benötigtes Personal ist nicht von heute auf morgen verfügbar. Ggf. muss dann für eine gewisse Übergangszeit auch ein Überhang an Personal in Kauf genommen werden.

6. Angebote für Schulkinder

An der Grundschule der Gemeinde Pfaffenhofen besteht derzeit eine Betreuungsgruppe im Rahmen der verlässlichen Grundschule. Die Betreuung der Schulkinder erfolgt derzeit jeweils von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr, auch in den Herbst-, Faschings- und Osterferien sowie eine Woche in den Pfingstferien und drei Wochen in den Sommerferien.

Im kommenden Schuljahr bezieht die Schulbetreuung neue Räumlichkeiten in der Grundschule. Aufgrund der neuen Räumlichkeiten können mehr Schulkinder betreut werden. Für das Schuljahr 2023/2024 liegen der Verwaltung 44 Anmeldungen vor. Eine Betreuung dieser Kinder ist durch die drei Betreuungskräfte gewährleistet, zumal eine Betreuung der Kinder nicht gleichzeitig erfolgt. Weitere Anmeldungen müssen jedoch auf die Warteliste, diese würden dann nachrutschen.

Zusätzlich zur Schulbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule wird eine Hausaufgabenbetreuung von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten. Die Betreuung findet zwei bis drei Tage die Woche statt.